



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Fachbereich III (Finanzen)

XII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Bereich der Musikschule Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	14.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenerhöhung werden in der Produktgruppe Musikschule Mehrreinnahmen in Höhe von rd. 19.500 € erwartet.

Die Mehrreinnahmen dienen dazu, die Mehrausgaben aus tariflichen Gehaltssteigerungen (ca. 3.100 €) und einer entsprechenden Anpassung der Dozentenhonore (ca. 16.400 €) zu decken.

Demografische Auswirkungen:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Die Erhöhung der Musikschulgebühren dient dem Zweck, die tarifliche Gehaltssteigerung in Höhe von insgesamt 6,4 % für die Jahre 2018 bis 2020 sowie eine entsprechende Anpassung der Dozentenhonore zu finanzieren.

Von der Erhöhung weiterhin ausgenommen bleibt die Gebühr für den Kinderchor, der zurzeit mangels Nachfrage auch nicht angeboten wird.

Insgesamt zeigt sich, dass nach der Anpassung der Musikschulgebühren, diese im oberen regionalen Vergleich angemessen bleiben (siehe Anlage 4), daher wurde von einer noch kräftigeren Erhöhung abgesehen.

Anlagen:

1. XII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth.
2. Gebührensätze der Musikschule 2019
3. Kalkulation der Gebührenerhöhung 2019
4. Gebührenspiegel 2018